

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6216-04

Stuttgart, 06.09.2018

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 19.02.2018
Betreff Quartiersparkhaus und Energiezentrale Neckarpark – Ein innovatives Konzept für die Mobilität von Morgen

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Bezugnehmend auf den Antrag Nr. 46/2018 „Quartiersparkhaus und Energiezentrale Neckarpark – Ein innovatives Konzept für die Mobilität von morgen“ von der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. Februar 2018 nehmen wir wie folgt Stellung:

#### Punkt 1:

Das Quartiersparkhaus wird von Seiten der Stadt durch das Tiefbauamt federführend betreut. Durch wen der Betrieb vor Ort erfolgen wird, wird derzeit noch geprüft. Für die Energiezentrale NeckarPark werden die Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) der Ansprechpartner sein.

Die SWS betreiben keine Parkhäuser. Allerdings arbeiten die SWS an Geschäftsmodellen zum Betrieb von Ladeinfrastruktur, inklusive Speichern und Lademanagement. Für diesen Teil gibt es zurzeit noch keinen Auftrag der Stadt an die SWS. Derzeit laufen Gespräche zwischen den betroffenen Ämtern und den SWS, um die Randbedingungen zu klären und ggf. auch eine Förderung zu beantragen. Die SWS hat Interesse, den Betrieb der Ladeinfrastruktur zu übernehmen.

#### Punkt 2 a):

Bei der Versorgung der Ladeinfrastruktur mit dem erzeugten Strom aus der Photovoltaik(PV)-Anlage sind die technischen und die kaufmännischen Aspekte zu betrachten. Aus physikalischer Sicht ist eine Verknüpfung von Ladeinfrastruktur und PV-Erzeugung gegeben, da die Einspeisung der PV-Anlage und die Stromversorgung des Parkhauses über denselben Hausanschluss geplant sind. Folglich wird der erzeugte PV-Strom physikalisch gesehen primär im Parkhaus und in den Ladesäulen verbraucht.

Davon abweichend ist eine Nutzung des PV-Stroms in der Ladeinfrastruktur aus kaufmännischer Sicht nur sehr aufwändig zu erreichen. Hintergrund ist, dass die

Belieferung der extern genutzten Ladesäulen mit städtischem PV-Strom eine Stromlieferung im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) darstellt. Diese bedingt im Vergleich zur alternativen Nutzung des PV-Stroms nur für den stadteigenen Bedarf bzw. zur Einspeisung in das öffentliche Netz einen deutlich erhöhten Messaufwand mit entsprechenden Kosten, gesetzliche Meldepflichten, der Abführung der vollen EEG-Umlage auf den „gelieferten“ Strom sowie einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Vor diesem Hintergrund ist bei den aktuellen regulatorischen Gegebenheiten bislang nicht vorgesehen, dass eine kaufmännisch-bilanzielle Weiterleitung des PV-Stroms an die Ladesäulen erfolgt.

#### **Punkt 2 b):**

Im Quartiersparkhaus sind derzeit keine Stromspeicher vorgesehen. Zum einen besteht der unter Punkt 2a) ausgeführte hohe Aufwand bei einer kaufmännisch-bilanziellen Weiterleitung des PV-Stroms, der die Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung von Stromspeichern wäre. Zum anderen ist die unter 2 c) genannte Möglichkeit eines Stromverbunds anzuführen, die bei geänderten Rahmenbedingungen realisiert werden könnte.

Für die Erprobung von Batteriespeichern zur Erhöhung des Eigenverbrauchs von Photovoltaikstrom in städtischen Liegenschaften wird nach einem geeigneten, anderen Objekt gesucht, bei dem keine Weiterleitung des Photovoltaikstroms an Dritte erfolgt.

#### **Punkt 2 c):**

Sofern sich die Rahmenbedingungen ändern sollten, ist eine Nutzung des erzeugten Photovoltaikstroms im Stromverbund mit den im NeckarPark-Areal geplanten städtischen Liegenschaften Sportbad, Schule und Kindertagesstätte angedacht.

#### **Punkt 3:**

Automatische Parkierungssysteme können grundsätzlich insbesondere bei kleinen Grundstücken und ungünstigen Grundstückszuschnitten flächeneffizienter realisiert werden. In der Regel entstehen jedoch auch höhere Herstellungs- und Betriebskosten durch die aufwändige Fördertechnik.

Im konkreten Fall wurde eine vertiefte Prüfung eines vollautomatisierten Parkhauses bei der Grundlagenermittlung bereits früh verworfen. Zum einen spielt inhaltlich das Thema E-Mobilität beim Parkhaus Q16 eine entscheidende Rolle. In drei Ausbaustufen soll das Parkhaus bis zu 100 % mit Ladestationen ausgerüstet werden. Eine Bedienung der Ladesäulen in Verbindung mit einem vollautomatisierten Parkierungsvorgang ist aus betriebstechnischer Sicht aktuell unklar.

Um den vorgegebenen Fertigstellungstermin (bauliche Fertigstellung Energiezentrale Ende 2019) zu halten, ist die Planung des Gebäudes weit vorangeschritten. Der Bauantrag für das Bauvorhaben wird bereits in den nächsten Tagen eingereicht. Die Untersuchung eines vollautomatisierten Parkhauses würde einen Neubeginn der Planung bedingen und hätte einen zeitlichen Verlust von ca. 9 Monaten zur Folge.

Durch die Ausbildung von Vollrampen, die stützenfreie Konstruktion sowie die gut gelöste interne Erschließung hat das geplante Parkhaus eine hohe Qualität für die Nutzer.

Fritz Kuhn